



*Per crucem ad lucem!
Durch das Kreuz zum Licht
der Gnade!*



Bayerisch Gmain,
Ostern 2016

Liebe Freunde des Instituts Christus König und Hohepriester,



am Fest des heiligen Rosenkranzes, dem 7. Oktober 2008, wurde unser Institut durch das Dekret *Saeculorum Rex* als Gesellschaft apostolischen Lebens in kanonischer Form zu päpstlichem Recht erhoben. Wie es üblich ist, hat der Heilige Stuhl dann eine Apostolische Visitation zur endgültigen Anerkennung unserer Konstitutionen vorgenommen. **Das Fest eines unserer Institutspatrone, des heiligen Franz von Sales, am 29. 1. 2016, brachte nun die freudige Nachricht, dass diese endgültige Anerkennung unserer Konstitution durch Rescript der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei offiziell bestätigt wurde.**

Für das Institut Christus König und Hohepriester, alle seine Kanoniker, Oblaten, Seminaristen, Schwestern und die Laienmitglieder der Herz Jesu Gemeinschaft ist diese endgültige Anerkennung der Konstitutionen im fünfundzwanzigsten Jahr des Bestehens unseres Institutes ein sicheres Zeichen, dem Willen Gottes gefolgt zu sein. Unser Institut ist über alles Erwarten gewachsen. Die kanonikale Lebensform, die die Liturgie in den Mittelpunkt stellt, zieht ständig mehr Berufungen an. Jedes Jahr kommen neue Apostolate zu unserem Wirkungskreis hinzu. Auch im deutschen Sprachraum entwickelt sich das Institut zusehends und wird immer bekannter.

Für alle diese Gnaden haben wir Gott mit einem *Te Deum* in unserer Seminarkapelle gedankt, bei dem das Dekret der endgültigen Anerkennung unserer Statuten von unserem Generalprior, Msgr. Dr. Gilles Wach, feierlich verlesen wurde. An Maria Lichtmess, dem 2. Februar, hat der Apostolische Nuntius, Erzbischof Dr. Francois Bacqué, der die Apostolische Visitation vorgenommen hatte, mit unserer Kommunität ein Pontifikalamt zum Dank für dieses bedeutsame Ereignis der Institutsgeschichte gefeiert.

Wir stehen am Ende der Fastenzeit. Bald wird das Fest der Auferstehung unseres Herrn auch für das Kirchenjahr einen neuen Abschnitt eröffnen. In der Institutsgeschichte, in unserem Leben, im Verlauf der liturgischen Feiern der Kirche begegnet uns immer das gleiche Prinzip: *Per crucem ad lucem!* Durch das Kreuz zum Licht der Gnade! Wer das Kreuz scheut, wird nicht die gleiche Frucht bringen wie der, der es umfasst und im Vertrauen auf Christus mit Ihm trägt.

In den vergangenen 25 Jahren haben die Mitglieder unseres Institutes manches erliden müssen. Auch unser Gründer könnte von manchen persönlichen Kreuzen berichten. Doch wir haben uns nicht gefürchtet, denn wir haben auch erfahren, dass alle diese Kreuze zum Licht führen: Neue Apostolate, viele Berufungen, deutliche Zeichen der Gnade und nicht zuletzt die treue Unterstützung unserer Freunde haben den Plan Gottes überdeutlich gemacht. *Per crucem ad lucem!* Durch das Kreuz zum Licht!

Von Herzen möchte ich Ihnen für Ihre Unterstützung auf diesem langen Weg danken. Ohne Ihr Gebet und Ihre Hilfe wäre die endgültige Anerkennung unserer Konstitutionen nicht eingetroffen. Mit großer Dankbarkeit und in der Hoffnung auf Ihre weitere treue Verbundenheit verspreche ich Ihnen unser aller Gebet am Altare Gottes. Mit allen guten Wünschen für ein gesegnetes Ostertriduum

Ihr

Msgr. Prof. Dr. R. Michael Schmitz
Generalvikar im Institut Christus König

WIR DANKEN UNSEREM HERRN FÜR DIE DEFINITIVE APPROBATION UNSERER KONSTITUTIONEN



Der Generalprior, Msgr. Dr. Gilles Wach, verliest das von der Glaubenskongregation ausgestellte Reskript.

Die feierliche Vesper am Fest unseres Patrons, des hl. Franz von Sales. Zu diesem Anlass waren auch einige unserer Priester nach Gricigliano gereist. Durch die endgültige Approbation unserer Konstitutionen wurde dieser Tag umso mehr zu einem freudigen Festtag für alle Mitglieder und Freunde des Institutes.

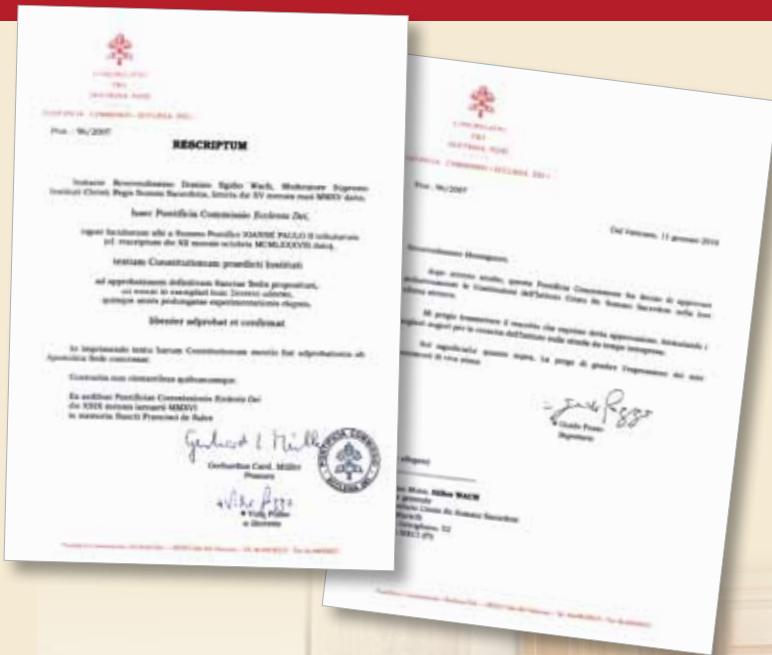


Der Apostolische Nuntius, S. Ex. R. Msgr. Bacqué, feierte an Mariä Lichtmess zur Danksagung ein Pontifikalamt. Vor seiner Predigt betonte er noch einmal die Bedeutung der Entscheidung des Heiligen Stuhls, die Konstitutionen des Instituts Christus König und Hohenpriester definitiv zu bestätigen: ein Grund zu großer Freude.



Zur Danksagung wird das Te Deum gesungen und abschließend der Eucharistische Segen erteilt.

DER PRÄFEKT DER GLAUBENSKONGREGATION ZU BESUCH IN UNSEREM SEMINAR



Das von der päpstlichen Kommission Ecclesia Dei ausgestellte Reskript zur definitiven Approbation der Konstitutionen des Instituts wurde von S. Em. Gerhard Kardinal Müller, dem Präfekten der Glaubenskongregation, unterschrieben. Dieser war vorher zu Besuch in unserem Seminar in Gricigliano gewesen. Bei diesem Anlass hielt er auch einen Vortrag. In diesem berichtete er über seine Arbeit in der Glaubenskongregation, verbunden mit den aktuellen Herausforderungen in der Weltkirche; ebenso über sein persönliches Mitwirken bei der Herausgabe sämtlicher Werke von Papst Benedikt XVI. Die jungen Seminaristen ermutigte er, sich mit einem sorgfältigen Studium der Theologie ein festes Glaubensfundament zu bauen.



Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger Ihre vollständige Adresse an.

Beleg/Quittung für den Auftraggeber Konto-Nr. des Auftraggebers		SEPA-Überweisung/Zahlschein		Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.	
Empfänger Pro Sacerdotibus e.V. Institut Christus König D-83457 Bayerisch Gmain		Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts		BIC	
IBAN DE45750903000002218577		Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen) Institut Christus Koenig / Pro Sacerdotibus e.V.		IBAN DE45750903000002218577	
Verwendungszweck Spende		BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen) GENODEF1M05		INSTITUT CHRISTUS KÖNIG	
Auftraggeber/Einzahler (genaue Anschrift)		Betrag: Euro, Cent		Betrag: Euro, Cent	
Bis EURO 200,- gilt dieser abgestempelte Beleg als Zuwendungsbestätigung		Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max 27 Stellen) SPENDE		ggf. Stichwort	
Datum		PLZ und Straße des Spenders: (max 27 Stellen)		Datum	
Spendenbescheinigung umseitig (Quittung des Kreditinstituts bei Bareinzahlung)		Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)		Datum	
		IBAN D E		Datum	
		Datum		Unterschrift(en)	

SPENDE



Am Fest Kathedra Petri besuchte der hochwürdigste Abt von Fontgombault, Dom Jean Pateau, unser Seminar. Fontgombault ist eine Reform-Benediktinerabtei in Frankreich, die ausschließlich die klassische Liturgie pflegt. Durch das große Anwachsen der mönchischen Gemeinschaft, gingen von dieser Abtei in den letzten Jahren sogar mehrere Neugründungen aus. Die Benediktiner von und um Fontgombault sind auch unserem Institut seit Jahren eng verbunden. Einige der Mönche wirken als Professoren in unserem Seminar, vermitteln eine von Gebet durchdrungene, zeitlose Theologie und sind unseren Seminaristen ein wahres Vorbild für echtes geistliches Leben.

INSTITUT CHRISTUS KÖNIG UND HOHEPRIESTER

„Haus Herz Jesu“, Feuerwehrheimstr. 40, D-83457 Bayerisch Gmain, Tel.: 08651/9731-0, Fax: 08651/9731-33
email@institut-christus-koenig.de · www.institut-christus-koenig.de · www.icrsp.org

SPENDENKONTO DEUTSCHLAND

Institut Christus König
(Pro Sacerdotibus e.V.)
Liga Bank eG, München
Kto.-Nr. 2218577 (BLZ 750 903 00)
IBAN: DE45 7509 0300 0002 2185 77
BIC: GENODEF1M05

SPENDENKONTO ÖSTERREICH

Institut Christus König
(Ges. z. Förderg. christl. Kulturgutes)
Raiffeisenverband, Salzburg
Kto.-Nr. 51904 (BLZ 35 000)
IBAN: AT33 3500 0000 0005 1904
BIC: RVSAAT2S

SPENDENKONTO SCHWEIZ

Institut Christus König
(Verein Pro Fide Basel)
Kto.-Nr. 233-621625.40A
UBS AG, CH-8098 Zürich (PC-Kto. 80-2-2)
IBAN: CH65 0023 3233 6216 2540 A
BIC: UBSWCHZH80A

Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Bitte geben Sie auf dem Überweisungsträger Ihre vollständige Adresse an.

*Helfen Sie uns, Priester für
die Zukunft der
Kirche auszubilden!*



Zuwendungsbestätigung

zur Vorlage beim für das Finanzamt

Bis € 200 gilt dieser von Ihrem Geldinstitut abgestempelte Beleg in Verbindung mit dem Kontosauszug oder dem Kassenzettel Ihrer Bank als Zuwendungsnachweis zur Vorlage beim Finanzamt.

Pro Sacerdotibus e.V. ist wegen Förderung kirchlicher Zwecke nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Traunstein vom 15.3.2016, St.-Nr. 163/110/20319, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Wir bestätigen, dass der uns zugewendete Betrag nur den satzungsgemäßen Zwecken entsprechend verwendet wird.

Pro Sacerdotibus e.V.
Institut Christus König
Feuerwehrheimstraße 40
83457 Bayerisch Gmain